

GEMEINSAM

UNTER-
STÜTZUNG
DURCH
GELD UND
SACHMITTEL

„HILF MIR,
ES SELBST
ZU TUN“
MARIA
MONTESSORI

WENN STAATLICHE
FÖRDERUNGEN UND
ELTERNGELD
NICHT AUSREICHEN



Montessori-Förderverein Günzburg

UNTERSTÜTZUNG
BEI SCHÜLER-
PROJEKTEN

ETWAS VERÄNDERN

UNTERSTÜT-
ZUNG VON
VERANSTAL-
TUNGEN

Montessori-Förderverein e. V.
Krankenhausstr. 40
89312 Günzburg

Um das Motto Maria Montessoris „Hilf mir, es selbst zu tun“ noch konsequenter umsetzen zu können, wurde im Mai 2014 ein Förderverein gegründet.

Der Montessori-Förderverein unterstützt den Montessori Verein ideell und materiell dort, wo dieser an seine Grenzen stößt:

- wenn staatliche Förderung und Elterngeld nicht ausreichen
- wenn rechtliche Möglichkeiten auf Grund der Aufgaben und der Satzung des Montessori Vereins Grenzen setzen
- wenn wir uns für die Umsetzung im Sinne Maria Montessoris keine Grenzen wünschen

Jeder ab 18 Jahren kann Mitglied im Montessori-Förderverein werden und diesen so aktiv mitgestalten:

Ich, Du, die Eltern, die ehemaligen Schüler, die Förderer und Befürworter der Umsetzung von Montessori Pädagogik in Günzburg.

Auch Spenden sind jederzeit herzlich willkommen!

Bankverbindung :

Kto. 6 423 426 – BLZ: 720 690 43 – VR-Bank Donau-Mindel eG
DE 29 7206 9043 0006 4234 26 – GENODEF1GZ2

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Montessori-Förderverein Günzburg e.V.

Mindestbeitrag € 12,-- jährlich
Beitrag freiwillig in Höhe von € jährlich
(Der freiwillige Beitrag kann jährlich angepasst werden.)

Name	Vorname
<hr/>	
Straße, Hausnr.	Postleitzahl, Wohnort
<hr/>	
Telefon	Emailadresse
<hr/>	
Ort, Datum	Unterschrift
<hr/>	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Montessori-Förderverein Günzburg e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Montessori-Förderverein Günzburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Beitrag wird jährlich, jeweils am 31. Januar, bzw. am nächstmöglichen Bankarbeitstag fällig. Im Jahr des Beitritts ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb vier Wochen nach Aufnahme fällig.
Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID und Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

Name Kontoinhaber	Vorname Kontoinhaber
<hr/>	
IBAN	
<hr/>	
BIC	
<hr/>	
Kreditinstitut	
<hr/>	
Ort, Datum	Unterschrift
<hr/>	

Der Mitgliedsbeitrag, sowie Spenden sind steuerlich absetzbar im Sinne des § 50 EStDV